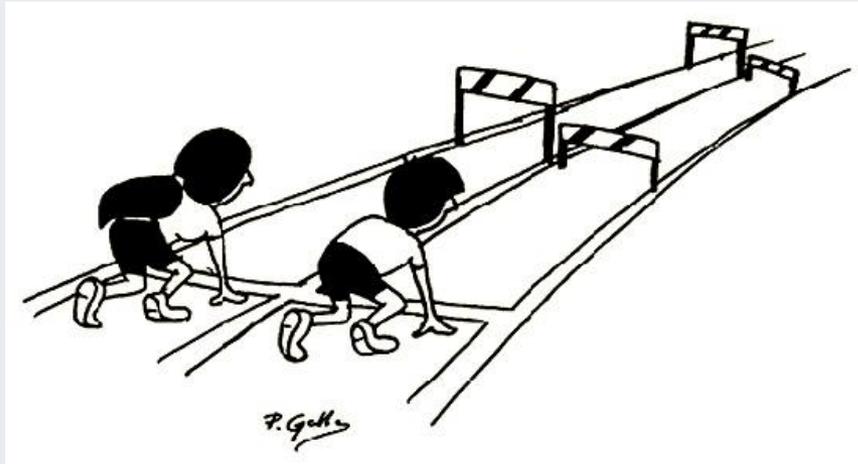


„Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot und Armut im Spannungsfeld von Wohnungslosen- und Jugendhilfe“

Bundestagung 2013 der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Vom 25. bis 27. September 2013 in Dortmund



Quelle: www.gem.or.at

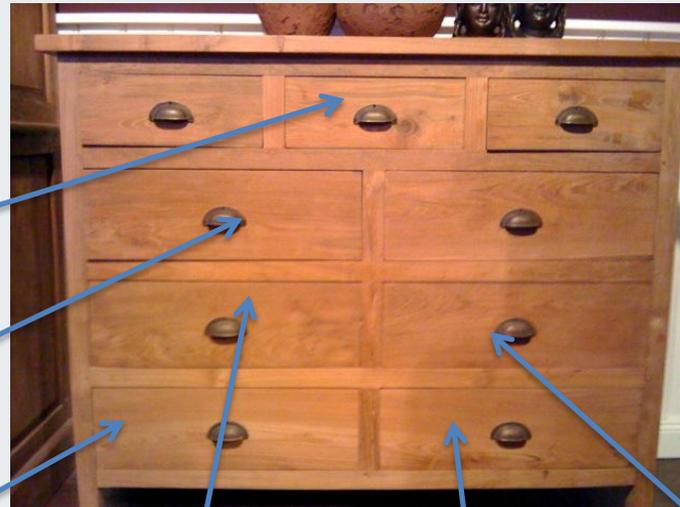
Unterschiedliche Startbedingungen junger Menschen

Mit Rucksack und höheren Hürden

- Aufwachsen und leben in Armut
- Teilhabechancen eingeschränkt
- keinen oder nur einen geringen Bildungsabschluss
- prekäre Lebensverhältnisse im Elternhaus
- massive Konflikte im Elternhaus
- Mangel- und Gewalterfahrungen in der Familie
- gesundheitliche Beeinträchtigungen
- etc.

§ 41 SGBVIII: Hilfe soll geleistet werden zur Persönlichkeitsentwicklung, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und wenn sie aufgrund der individuellen Situation notwendig ist. **Problematisch:** Es braucht zunehmend Begründungen aus dem Kontext psychischer Probleme, um eine Hilfe für junge Volljährige zu realisieren. (Nüsken, Forum E Heft 1 2013, S. 12)

ICD 10



Verhaltensauffälligkeiten

Psychosen/Neurosen

Hyperkinetische Syndrom (HKS)

Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS)

Legasthenie/Dyskalkulie

Autismus

Im Jahr 2005 * war mehr als die Hälfte der jungen Menschen bei der Beendigung der stationären Erziehungshilfe zwischen 15 und 18 Jahren alt. Mit dem Verlassen der stationäre Erziehungshilfen ist für die meisten dieser jungen Menschen in der Regel auch die „**Verselbstständigung**“ und der **Übergang ins sogenannte Erwachsenen- und Berufsleben institutionell** vorgesehen. Köngeter/ Schröder und Zeller in: Jugendhilfe aktuell Heft 3/2012, S. 18

Tabelle: Schule/ Ausbildung bei Beendigung der Hilfe (§ 34 SGB VIII; 2005)

Altersgruppe	Schule	Ausbildung	weder noch
15- bis Unter-18-Jährige	61%	19%	20%
18- bis Unter-21-Jährige	25%	43%	32%
21- bis Unter-27-Jährige	10%	46%	44%

Die Tabelle macht deutlich

- **jeder dritte junge Erwachsene** besucht zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe weder eine Schule noch macht er eine Ausbildung oder erhält eine Berufsförderung, sodass bei einer Mehrzahl dieser jungen Menschen von im weiteren prekären Lebensverhältnissen auszugehen ist.

*

Es gibt keine aktuelleren Zahlen, da mit der Umstellung des Erhebungsverfahrens der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Daten mehr zum Schulbesuch bzw. zur Ausbildung erhoben werden, was dringend erforderlich wäre.

Ausgerechnet diejenigen, deren Aufwachsen „an einem anderen Ort“ eine Vielzahl biografischer Belastungen indiziert, sind mit 18 so erwachsen und selbständig, dass sie keiner weiteren Begleitung und Unterstützung bedürfen?!

(Norbert Struck, Forum Erziehungshilfen Heft 3, S. 131)

Sehr fraglich ist, ob diesen jungen Menschen nicht Selbständigkeits- und Reifegrade abverlangt werden, die selbst junge Menschen aus „normalen“ Elternhäusern nicht vorweisen können? Und letztere können in der Regel weiter auf das Unterstützungssystem Familie/Eltern/Elternteil zählen.

Das Nadelöhr der Hilfegewährung für junge Volljährige § 41 SGB VIII oder warum ist es so schwer in eine Hilfe einzufädeln?

Neben gravierenden regionalen Disparitäten bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige handelt es sich zudem bei dieser Hilfe um ein in mehrfacher Hinsicht „gesteuertes“ Leistungsfeld“

Erstens spielen Kostengründe und in der Folge eine restriktive Gewährungspraxis eine Rolle

Zweitens steht die restriktive Handhabung in Zusammenhang mit unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Beurteilungsmustern der Fachkräfte

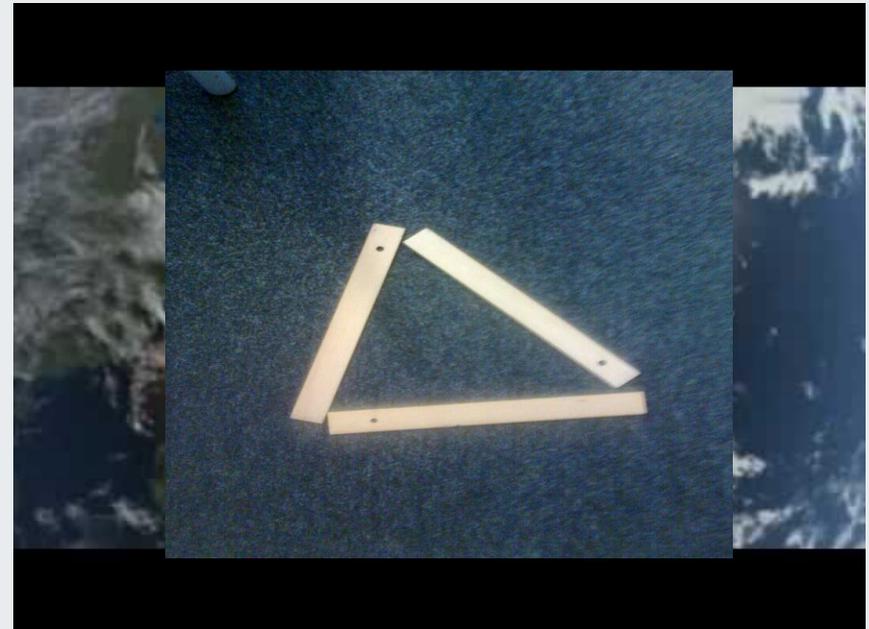
Drittens mangelt es den Hilfen für junge Volljährige an einer spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigenden fachlich-konzeptionellen Rahmung

(s. auch 14. Kinder- und Jugendbericht Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 2013 BMFSFJ)



Bermuda-Dreieck der unterschiedlichen Rechtskreise

Junge Wohnungslose, insbesondere die 18 bis unter 21jährigen, befinden sich in einem Bermudadreieck der unterschiedlichen Rechtskreise, die wiederum unterschiedlichen Handlungslogiken folgen mit der Gefahr, darin zu „verschwinden“..



Zugespißt formuliert:

Das Spannungsfeld von Wohnungslosen- bzw. Sozial- und Jugendhilfe ist ein ganz und gar selbst initiiertes der zuständigen Behörden und Leistungsverpflichteten. Die Verantwortung für Leistungen und Sicherheit in der Leistungserbringung und –qualität für die jungen Volljährigen ist **dort** zu suchen.

Meine Position dazu ist:

Würden sich örtliche und überörtliche Träger darauf verständigen, dass die Jugendhilfe für Menschen bis 21 Jahre zuständig ist, und zwar grundsätzlich und immer, und die überörtlichen Träger für Erwachsene nach dem 21. Lebensjahr – grundsätzlich und immer – würden sich viele Einzelprobleme dieses selbstgeschaffenen Spannungsfeldes auflösen.

Was ist zu tun?

Auf der Steuerungs-, Gewährleistungs- und Angebotsebene muss etwas passieren:

- Jugendämter sollten auf die freien Träger zugehen, damit diese Anschlusshilfen konzipieren und vorhalten. Die Anbieter sollten mit den öffentlichen Trägern Vereinbarungen nach dem SGB VIII und dem SGB XII abschließen. Voraussetzung ist, sich auch als Träger der Sozialhilfe anerkennen lassen.
- Entwicklung einer eigenen Pädagogik für die jungen Erwachsenen orientiert an ihrer Lebenslage, -wirklichkeit
- enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungsträger mit verbindlichen Kooperationsbezügen oder einfach ganz praktisch
- die Schaffung gemeinsamer Anlaufstellen

Dach über dem Kopf

Gemeinsame Fallkonferenzen, Absprachen und Austausch, konzeptionelle (Weiter-)entwicklung der Angebote

Jobcenter SGB II	Agentur für Arbeit SGB III	Sozialamt SGB XII Wohnungs- nothilfe Wohnungsge- sellschaften	Jugendhilfe SGB VIII • Jugend- berufshilfe • Jugend- sozialarbeit	(Aus-) Bildungsträger (Schule, Kammern, Freie Träger etc.)
-----------------------------	---	--	--	---

Hilfen	Förderung	Leistung	
Qualifizierung	Unterstützung	Begleitung	
Vermittlung	Beratung	Information	Orientierung

**Offener rechtskreisübergreifender Empfang
für alle Jugendlichen (deren Eltern), jungen Erwachsenen**

Die Politik ist gefordert!

Jugendpolitik

Angesichts der Themen Kinderschutz, Frühe Hilfen und u3 Ausbau sind die gleichermaßen wichtigen Hilfen für junge Volljährige aus dem Blick geraten.

In der Jugendpolitik muss es daher darum gehen, sich nicht allein durch die dringend notwendigen präventiven Maßnahmen ab frühester Kindheit, sondern auch durch Unterstützung der bereits von Armut und ihren Folgen betroffenen Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Problematik armer junger Menschen zu stellen. (Vgl. Bundesjugendkuratorium (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik – Notwendigkeit und Stolpersteine, S. 31)

Wohnungspolitik

Viele junge Wohnungslose verbleiben länger in der Szene als nötig, weil es keinen preisgünstigen Wohnraum gibt.

Hier ist die Politik gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass diese jungen Menschen mit bezahlbarem Wohnraum versorgt werden können.



Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Jutta Möllers, LWL-Landesjugendamt Westfalen
jutta.moellers@lwl.org